

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>30. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>05.12.2006 870 7 öffentlich Dez. 3</b>
<b>Neufassung der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium sowie gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat	09.11.2006	2 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat Neureut	07.11.2006		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	28.11.2006	8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat Neureut	28.11.2006		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	05.12.2006	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von den folgenden Erläuterungen Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Neufassungen der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium lt. Anlage I sowie gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 07.11.2006		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Beim Badischen Konservatorium sowie der Jugendmusikschule Neureut können Schüler/-innen auf Antrag ganz oder teilweise von den Unterrichtsgebühren befreit werden. Über diese Anträge wird nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien zur Durchführung von Schulgeldermäßigung entschieden. Diese Richtlinien wurden zuletzt zum 01.01.1999 geändert.

Die Neufassung der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung zum 01.01.2007 beinhaltet lediglich Änderungen der Verfahrensweise und erstreckt sich auf folgende Punkte:

### **Bewilligungszeitraum**

Die bisherigen Richtlinien sahen eine rückwirkende Gewährung der Schulgeldermäßigung vor, d.h. im Januar/Februar eines Jahres wurde über Schulgeldermäßigung aus dem vergangenen Kalenderjahr entschieden. Als Berechnungsgrundlage wurde das gesamte Einkommen des vergangenen Kalenderjahres herangezogen. Künftig wird die Gewährung der Schulgeldermäßigung ab dem Monat der Antragstellung für die folgenden zwölf Monate erfolgen. Grundlage bilden die Einkommensverhältnisse der vergangenen 12 Monate jahresunabhängig.

### **Stundung**

Bis zur Entscheidung über eine Befreiung von Unterrichtsgebühren wurde den Antragstellern, nach einer Vorabprüfung der Einkommensverhältnisse, Stundung gewährt. Dieses Verfahren war nicht nur sehr zeit- und personalaufwendig. Es wurde vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet, unter anderem auch weil keine Stundungszinsen erhoben wurden. Die Erhebung von Stundungszinsen widerspricht jedoch dem Grundgedanken der Schulgeldermäßigung, der zum Ziel hat, Kindern aus finanziell schwächer gestellten Familien, die Teilhabe am Musikschulunterricht zu ermöglichen.

Durch die künftige Schulgeldermäßigung -Gewährung für die kommenden zwölf Monate ab Antragstellung -fällt das Stundungsverfahren weg.

### **Finanzielle Kriterien / Einkommensverhältnisse**

Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens wurde bisher nur die Kaltmiete ohne Nebenabgaben berücksichtigt. Künftig sollen zur Kaltmiete die Strom- und Heizkosten hinzugerechnet werden.

### **Einkommensgrenzen**

Die Einkommensgrenze I und II wurde von DM auf Euro umgestellt.

### **Begrifflichkeiten**

Die Begrifflichkeiten wurden den gültigen Verhältnissen angepasst.

### **Gesamthöhe der Schulgeldermäßigung**

In der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2000 wurde der Höchstbetrag an Schulgeldermäßigung von 1,3% auf 2% des Gebührenaufkommens festgelegt. Der Richtlinienentwurf bedarf deshalb noch der Anpassung.

Das neue Verfahren der Schulgeldermäßigung ist um ein Vielfaches geringer in Bezug auf den Zeit- und Personalaufwand. Es orientiert sich zudem an den Grundsätzen bestmöglicher Kundenorientierung

Beschluss:

## Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Ortschaftsrat Neureut die anliegenden Neufassungen der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische Konservatorium lt. Anlage I sowie gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

24. November 2006